

A. K. 128, 29.

Allererste
Brand-Verdrey
in
Arnstadt,

Ya
596

Welche A. C. 1581. wegen des damahls
am 7. Aug. geschehenen grossen
Brandes /

aus denen Klage-Liedern Ierem. Cap. 3.

Hr. M. Christoph. Helmericus,

Pastor und Superint. daselbst,

öffentlich gehalten /

darauff von

Herrn M. Bonaventura Albrecht,

Diacono in Arnstadt,

kurz zusammen gezogen, in teutsche Reime ge-
bracht und in Druck zu Erfurth gegeben
worden /

Unieko wohlmeinend, nebst einem
umständlichen Bericht
von diesem erschrecklichen und merckwürdigen
Feuer - Schaden

abermahls publiciret

von

C. O. GAVIANI

Gedruckt in Arnstadt bey Nicolaus Bachmannen / A. C. 1727.

Vorbericht.

Endlich hat sich auch die allererste Brand-
 Predigt gefunden, welche bald nach gesche-
 denen grossen Brande in Arnstadt, A. C.
 1581. vom damahligen Herrn Superint. Helm-
 richen gehalten, darauff von Hn. M. Albrechten,
 Diac. in teutsche Reime gebracht und eben im selb-
 igen Jahre auf einen Patent-Bogen zu Erfurt ge-
 drückt worden, allwo der von Arnstadt entlauffene
 Bürgemeister Nebel, welcher diesen erschrecklichen
 Brand verursachet, sich damahls auffgehalten und
 von dar seine unglückliche Sache defendiren wol-
 len, wie der umständliche Bericht, so aus alten Do-
 cumentis zusammen gezogen und obgedachter Pre-
 digt allhier mit beygefüget worden, sattsam bezeuget,
 wiewohl dessen hinterlassene Güter dennoch endlich der
 Stadt anheim gefallen/darunter sonderlich der Garten
 beym Gottes-Acker liegend/welcher 1582. bey einfallen
 der Pest / zu dessen Erweiterung angewendet worden /
 so auch ein elserner Kasten im Keller gewesen / darinne
 verguldete und silberne Becher/die mann in Leipzig für
 347. Fl. 7. Gr. 6. Pfen. verkaufft hat. Nachgehends
 hat der Gottesfürchtige Schwarzbl. Rath und Rent-
 meister/Herr Christoph Kirchberger/ein Legatum
 gestiftet/damit jährlich um diese Zeit/Monlags nach
 dem 7. Aug. eine Brand-Predigt gehalten / dabey
 Kirch- und Schul-Bedienten/auch andern von Zinsen
 etwas ausgetheilet werden mögte/welche gute dispo-
 sition annoch beobachtet wird. Es hat aber die erste
 Gedächtnis-Predigt darauff der seel. Hr. Superint.
 Roth/ A. C. 1589. gehalten und nebst folgender 2. 3.
 4. 5. drucken lassen / davon in der Arnstädtischen
 Historie/p. 52.289. sqq. wie auch im Arnstädtischen
 Thaberah ein mehrers zu lesen.

Von dem grewlichen /
schrecklichen / vnd Erberm-
lichen verderben der Stadt Arn-
stadt / dergleichen wenig Menschen / so
auferden leben erfahren / in welcher 387. Feuer
stedte / eine Kirche / Glockenthurm / Schule vnd
Rathhaus / auch die Gräßliche wolbestelte Apotez-
ke vnd Forwerck / vnd ober das 64. Scheunen /
vnd viel hinderheuser vnd stallungen in wenig stun-
den sind zu Aschen worden / also das alle Leischbrende
mit wenig Wagen fundten abgefurt / die schutt aber
mit viel tausendt Wagen nicht kan abgeschafft wer-
den / Sintemal nur der wenigste vnd geringste theil /
der Stadt blieben. Welche Straffe Gott der All-
mechtige vber vns hat ergehen lassen den 7. Augusti,
an welchem tage Nebusaradan, des Königs der Chal-
deer Nebucadnezars Hoffmeister, das Haus des
H. Erren, vnd das Haus des Königes vnd alle Heu-
ser zu Jerusalem, mit Feuer verbrandt, die Mauern
vmb Jerusalem zu brochen / vnd das Volk aus dem
Jüdischen Lande weg gefurt hat / neben kurglichem be-
richt / wie man sich in solcher noht sol verhalten / aus der
Predigt des Ehrwürdigen / Achtbarn / vnd wolgelarten / Herrn
Magistri Christophori Helmerici / Pfarheren vnd Superintendenten
dieselbst / Vber das 3. Capittel in den Klagliedern Jeremiae /
kurglich zusammen gezogen durch
M. Bonaventuram Albrecht, Saluel-
densen, Diaconum.

Ach

Ach Gott wie hastu Arnstadt,
Reichlich gesegnet aus gnad.
Nicht wir aber solchs habn erkent,
So gar seind wir gewest verblent.
Trenlich du vns gewarnet hast,
Ach Gott wie schwer ist nun die last.
Du lieber Christ sich vns recht an,
Thu buß, Gott wil solchs von dir han.
Sich vnd hör solchs mitleidlich auch,
Nicht nicht nach dieser Welt gebrauch.
Denck was der Herr sagt, als er spricht:

Luc. 33. Werdet ihr Buße thuen nicht.

Wirds euch dergleichen auch ergehn,
Ach Gott laß solchs kein aug mehr sehn.
Wie solln wir aber, sprichstu nun,
In solcher Noth den sachen thun?
Gott mus furwar erzurnet sein,
Wo sollen wir nu aus vnd ein.
Was wollen wir doch nun begehnen?
Ists doch schier gar vmb vns geschehn.
Die hört, Was saget der Prophet,
Im unterschied, wie oben steht.
Das Gottes gnad, Barmherzigkeit,
Kein ende hat in dieser zeit,
Sondern wie er saget dabey,
Sey viel mehr alle morgen new.
Drumb thut als auch spricht der Prophet

Ps: 6. Dses, als am sechsten steht:

Kompt,

Kompt, lasset vns zum HErrn gehn,
 Mit Höchster demut vor ihm stehn,
 Trösten seiner Barmherzigkeit,
 Zu dieser vnd zu aller zeit. Ihre: 8:
 Nicht murren wider vnsern Gott,
 In dieser grossen schweren Not.
 Erkennen vnser Sünd vnd schuld,
 Vnd bitten vmb genad vnd huldt.
 Vom bösen lassn, zu Gott bekern, Joel: 2:
 Guts thun, wie vns die schrift thut lehn.
 Die Sünd, welche das Land vnd Stadt Psal: 34
 Vergifft, vnd verunreinigt hat. Ephes: 4.
 Abschaffen, vbn zu aller zeit, Jere: 2.
 Gericht vnd auch Gerechtigkeit. 1. Cor. 5.
 Wie Dauid solches hat gethan,
 Vnd sonst die Schrift offft zeigt ahn. 2. Sam.
 Dem HErrn vertrau in solcher Not, 8.
 Weil er vnser Vater vnd Gott.
 Wie er den spricht: Ich bin dein Gott, Exo. 20:
 Bey dir ich bin in aller Not.
 Lasset vns thun wie Dauid that,
 Als abgebrant war seine Stadt
 Ziflag, verzagt er darumb nicht,
 Sondern zu Gott sein hertz er richt.
 Sterckt sich im HErrn seinem Gott, 1. Sam.
 Der ihm auch halff aus aller Not. 30.
 Das er den feind schlug, grosse beut
 Davon bracht, also lieben Leut

ps. 59. Lasset vns auch vertrauen Gott,
Der noch kan helffen in der Not.
Nicht ist verkürkt sein starcke Hand,
Thut noch gros ding in allem Landt.
Der David wider Reich gemacht,
Das Er nochmals dauon gebracht.
Eine gar grosse Reiche beut,
Kan noch segnen zu dieser zeit.
Wie er an andern mehr gethan,
Als die Exempel zeigen an.
Die solchs in gleichem fal erfahren,
Vor wenig vnd vor vielen jahren.
Dauon auch Jobs Exempel meldt,
Welchs vns darumb ist vorgesteldt.
Das wir gleubn vnd hoffnung zu Gott,
Sollen haben in aller Not.

Act. 17. In dem wir leben, weben, sind,
Wie man solchs in der Schrift offft find.
Damit sich David hat getrenckt.

psal. 77 Vnd nicht mit schwerem sin gekrenckt,

Ex. 27. Dafür Syrach warnet vnd spricht:

Cap. 30.

Mache dich selber trawrig nicht,
Mit dein eigen gedanken, auch
Dich nicht selbst plag, nach bösem brauch
Der vngleubigen Menschen kind.
Die in der sorg ersoffen sindt:
Dan ein gleubiges frölichs herz,
Des Menschen leben ist ohn scherz.

Der

Derwegen treib die Trawrigkeit,
Von dir weit weg in dieser zeit,
Denn Trawrigkeit tödtet viel Leut,
Welchs die erfahrung zeugt noch heut.
Weil manden auch als Christus spricht, Matth. 3.
Damit kan was aufrichten nicht, 6. Cap.
Solt ihr auch dafur hüten euch,
Vnd Gott vertrauen allzugleich.
Derselbig Gott ein Vater ist,
Wie ihr das aus S. Paulo wist, Ephes. 3.
Vber alles was Kinder heist, Psal. 50
Im Himl vnd Erd: der durch sein Geist.
Vns heist zu ihm ruffen in Not,
Vnd hülffe zugesaget hat.
Derselb kan vberschwencklich auch
Thun, nach seinem alten brauch.
Mehr den wir bitten vnd verstehn,
Zu dem last vns gen Himmel sehn.
Erhebn zu ihm beid hertz vnd mund,
Zu dieser vnd zu aller stund.
Der weis, wo er vns Menschen sol
Angreiffen, dargegen er wol
Weiß, wo vns hülff am besten ist,
Vnd braucht an vns kein arge list.
Derselbig wird des Nechsten hertz
Dencken, zu sehen an den schmerz.
Sampt anderen, mitleidiglich
Mit hülffe zu erzeigen sich. 1. Sam.
2. Capit.

2. Pet. 3. Derselbig Gott der arm und Reich
Macht, tödt, vnd auffwecket zugleich.
Der in die hell fährt, wider reist
Heraus, durch seinen guten Geist.

2. Pet. 2. Weis Tausent weg fur einen zwar,
Sein Christliche Gottselig schar.
Aus der versuchung zu erlösn,
Von allem vbel vnd dem bösn.
Nuch geben wil nach allem leidt,
Die ewig freud vnd Seligkeit.
Dazu den dienen sol solch leidt,
Denn weil wir nach der ewigkeit
Wenig trachten, als Menschen kind,
Im zeitlichen ersoffen sindt.
In Ehrgeiz, hoch vnd obermuth,
Vnd nur trachten nach Gelt vnd Gut.
Vnd wenn man das zusammen bracht,
Einer den andern sehr veracht.
Das ewige darob verscherzen,
Das armuth vnd gewissen verlegen.
Nach böser art der Menschen kind,
Geraten in manch schwere sündt.
Wil vns Gott durch die straff auffwecken,
Vns nach dem rechten ziel zu strecken.

Colos. 3. Zu suchen das, was droben ist,
Da vnser heiland Jesus Christ
Ist, auch von dannen wird gar balt
Matth. 24. (Dieweil die lieb ist sehr erkalt)

Rom

Kommen, sein Kirch nach allem leidt,
Zu führen in die Seligkeit.

Da wir werden sein freuden vol,
Solchs last all vns bedencken wol.
Vnd vns recht schicken in die zeit,
Wol warnemen der ewign freud.
Vmb solcher hoffnung willn heilig
Leben, vnd vbn gern vnd willig.
Die wercke der Barmherzigkeit,
Weil sie Christus nach dieser zeit
Wil rühmen an dem freuden tag,
Der alls erwieder bringen mag.

Acto. 24
1. Jo. 7.

Matth.
25.

O lieber Christ sich vns recht ahn,
Thue buß, Gott wil solchs von dir han.
Bedenckt auch wol ihr lieben Leut,
Wie Gott die vnarmherzigkeit.
Drawet zu straffen ohn genad,
Das weh geht vber solche Stadt.
Drumb vbe an vns Barmherzigkeit,
So wird dich Gott zur bösen zeit
Erlösen aus vnglück vnd Not,
Damit du nicht werdest zu spot.
Dem sey bevohlen in sein Schuß,
So kanstu auch wol bieten truß.
Dem Teuffel vnd der argen Welt,
Die alles thut was Gott mißfelt.
Der woll vns auch nach dem Glend,
Beschern ein Christlich selig end, Amen.

Amos 6.
Obad. 1.

Gedruckt zu Erfurt/ durch Johann Beck A. C. 1581.

Um

Umständlicher Bericht von dem grossen
Brande in Arnstadt.

S Nachdem A. C. 1581. durch Hans Nebel,
damahligen obersten regierenden Bürger-
meisters in Arnstadt, Verwahrlosung, sein
eigen Haus angezündet, und darauf 387. Häuser,
darunter die drey besten Theile der Stadt, nebst
dem Rathhause, Kirche, Glocken-Thurm, Kna-
ben- und Mägdelein-Schule, Priester-Wohnung,
Gräfl. Vorwerk und Apotheken, ohn Hinter-
Gebäude, Ställe, und dergleichen mehr in die
Asche gelegt worden, und gedachter Bürgermeister,
nebst seinem Weibe Brigitta, die aus Erfurth
bürtig war, entlauffen, und vermuthlich sich
nach Erfurth begeben; So wurde von der dazu
aus Hoch-Gräfl. Sondershäusisch und Rudol-
städtischen Råthen bestehenden Commission in
Arnstadt, auf gewisser, von damahligen Rath
und Bürgerschaft darzu constituirten Syndico-
rum bewegliches Ansuchen, Hans Nebel, per
Edictum de dato 1581. den 18. Septembr. auch
in Erfurth citiret, daß er Montags nach Sim-
und Judæ den 31. Octobr. a. c. zu früher Tages-
Zeit in Arnstadt erscheinen, derer klagenden Syn-
dicorum Vortrag anhören, und sich verantwor-
ten solte, dabey ihme ein stark, sicher und unge-
fährliches Geleit zu- und abe- so fern er sich geleit-
lich verhalten würde, versprochen. Darauf bey
Hochgedachter Commission den 30. Octobr. a. c.

des

des Rathes und gemeiner Stadt Syndici auf Befehl mit ihrem Klaglibell wieder Hans Nebeln eingekommen, in welchem sie zuvörderst ihr Syndicat gerichtlich legitimiret, und folgender Worte sich gebrauchet: **Sezen** demnach Klag und Zuspruch nicht in form eines zierlichen libells, sondern narrationis facti & simplicis querelæ gegen, und wieder Hans Nebeln, entwichnen Bürgermeister von Arnstadt, oder einen jeden, der sich seiner in dieser Sache annehmen und ihn zu vertreten gemeinet, kürzlich folgende: **Daß** bekl. Hans Nebel den 7. Aug. jüngst erschienen, bey der größten Sonnen-Hitze, über alle Verwarnung seines Gesindes, und anderer Leute, so ihm solch sein unbesonnen Fürnehmen treulich und fleißig wiederrathen und dafür gebethen, eine alte hölzerne schadhafte Dach-Kinne mit heißen Pech begossen, davon die Kinne und Dachung entzündet, und das Feuer in die dürre materien, derer seine böse Häuser, der Arnstädtischen Ordnung zuwieder, vollgesteckt gewesen, gerathen, und dermassen überhand genommen, daß über alle menschliche Rettung der größte und beste Theil der Stadt, samt dem Rathhause, Kirche, Thurm, Schulen, Prædicanten-Häusern, Gräfl. Vorwerge, und Apothecken, in Grund abgebrandt sind, durch welchen Brand denen Gräfl. Rätthen und

Die

Dienern, auch etlichen vom Adel und der armen Bürgerschaft, an köstlichen Haus- Geräthe, Getrande, Weydt, Kleidungen, auch Gewandt, Waaren, silbern und güldnen Geschmeide, Büchern und allen andern mobilien, wie die Nahmen haben mögen, ein ganz unüberwindlicher Schade zugefüget worden; darneben auch etliche Personen aus grosser Erschreckung in Schwermuth und Kranckheit gefallen, daß sie zum theil des Todtes seyn, zum theil die empfangene Schmerzen und Schaden, biß in die Gruben an sich tragen müssen; Wann dan solcher erbärmli. und hochschmerzliche Brand-Schade aus des Befl. Verursachung, Unvorsichtigkeit und lata culpa seinen Ursprung genommen, als fordern Syndici vom Befl. richtige und vollständige Antwort, und nach gethaner Antwort, bitten Sie, in Rechten zu erkennen, und auszusprechen, daß Befl. den Schaden, so denen Verbrandten, und gemeiner Stadt durch den von ihm verursachten Brand zugefüget, zu gelten und zu erstatten verpflichtet, und da sich sein Vermögen und Güter so hoch nicht erstrecken, das über die Publication und Confiscation seiner Güter, willkührlichen mit zeitlichen Gefängnis, oder ewiger Verweisung, gestrafft werde.

Auf obgedachte Edictalische Citation melden sich vor Hoch-Gräfl. Commission des Hansß Nebels

Nebels Freunde aus Erffurth, durch M. David Hopffen, entschuldigten sich, daß sie zwar die Citation empfangen, allein, weil sie nicht wüsten, wo Hans Nebel sich aufhielte, könten sie solche ihm nicht zustellen, wolten also einen andern Termin ausgebeten haben. Darüber sich die Arnstädtschen Syndici aufs hefftigste beschwereten, indem sie wohl wüsten, daß Hans Nebel mit Fleiß und vorsätzlich ausbliebe, daher M. Hopffe nicht zu hören, vielmehr sicher zu glauben sey, daß fugitivus in Erffurth seyn müste, allwo seines Weibes Erbschafft vorhanden, er auch ausgeliehene stattliche Geld-Summen hätte, und wegen schweren Leibes sich an weit entlegene Orter nicht begeben könte, sonst auch Zeit seines Lebens nicht weit von Erffurth oder Arnstadt kommen, oder in frembde Lande gewandert zc. Daher Syndici nochmahls bitten wolten, zu erklären und auszusprechen, wie in conclusionem libelli gebeten zc. Dagegen duplicando M. Jac. Hopffe des Nebels Ausbleiben nochmahls entschuldigte, und bath, den Befl. nicht zu übereilen, damit er die Citation selbst empfangen und seine Rechtliche Defension führen könte. Damit waren aber die Arnstädtschen Syndici nicht zufrieden, sondern verlangten, daß die Hoch-Gräfl. Commission, wie zuvor gebeten, erkennen, aussprechen was Rechtens, und also dieser Sache kürzlich abhelffen möchten. Weil auch des Nebels Weib sich gemeldet, als hätte
sie

ſie Antheil bey ihres Mannes Gütern, ſo wurde
ihr geantwortet, daß man ihr nichts geſtändig
ſeyn könnte, weil bekannt, daß ſie nichts nach Arn-
ſtadt gebracht, als einige mobilia, die ja zugleich
mit verbrannt, das übrige aber noch in Erffurth
befindlich wäre, darzu ihr Mann ſo gar dasjenige,
was er hier erworben, auch bengefüget, und in
Erffurth ausgeliehen, daher ſie mit ihrer unzeitigen
Petition nicht anzuhören zc. Darauff von Hoch-
Gräfl. Commiſſion zur Publication eines dieß-
fallß zu Zena eingeholten Urthels, Hans Nebel
citiret wurde, Dienſtag nach Eliſabeth, den 21.
Novembr. zu erſcheinen, an deſſen ſtatt Abra-
ham Mechler, Hans Nebels Schwager, aus Erffurth
kam, und Abſchrift des Urthels erlangte,
darauf die andere öffentliche Citation ad instan-
tiam Syndicorum erfolgete, daß folgenden 1582.
Jahres den 26. Januarii Frentags nach Pauli Be-
fehrung, Hans Nebel erſcheinen ſolte, mit ſeinem
Weibe, alsdenn vom Munde in die Feder gehan-
delt, die Acta inrotuliret, und verſchicket werden
ſolten, deßwegen auch von Hoch-Gräfl. Commiſ-
ſion 1581. den 9. Decembr. der Rath zu Erffurth
erſuchet wurde, eine gleichlautende Citation in
Erffurth anſchlagen zu laſſen. Nach dieſem er-
ſchienen 1582. den 26. Januar. offtgemeldete Syn-
dici vor Hoch-Gräfl. Commiſſion, verklagten
abermahls den Hans Nebel, als einen un-
vorſichtigen und entlauffenen Bürgermeiſter,
(wie

(wie ihre Worte lauten , darinne mehr Umstände und Expressiones , als in vorigen zu finden , und deswegen hieher gesetzt worden) welcher im abgelauffenen 1581. Jahre , da die Sonne (als in diebus canicularibus) ganz hefftig und überaus heiß geschienen , darüber auch das meiste Volk von der Bürgerschaft und Inwohnern , im Felde , oder doch in Gärten , auffer ihren Häusern gewesen , und sich des guten Wetters zur Erndte und sonst wohl gebrauchen wollen , auch über alles Warnen und Wiederrathen seines eigenen Gesindes und andrer Leute , die desselben und des vorigen Tages bey ihm gewesen , und solches Vorhaben von ihm vermercket , die er aber mit unhöflichen Worten abgewiesen und verlachet , vor sich selbst , und mit Hülffe etlicher seiner darzu gebrauchten Dienst-Bothen zugleich , unterstanden , eine alte hölzerne und schadhafftige Dach-Rinne , in welche auf einer Seiten ein altes dürres Schindel-Dach , auf der andern ein Ziegel-Dach , aber doch nur in Stroh gelegt , gegangen , zudem da sonst das ganze Haus an ihm selbst über alle Massen baufällig und ruinosa , und ihm derentwegen die Erbauung von der hohen Obrigkeit offtermahls , auch von Herrn Graf Günthern aus dem Nieder-Lande befehliget worden , dennoch mit heißen zerschmelz

schmelzten Pech begossen, davon erwehnte
Kinne und Dachung bald entzündet, und
das Feuer in die dürre Weinreben, alte Fä-
ser, und anderer dergleichen materien, mit
welchen solch sein böses Haus, denen Arnstäd-
tischen Statuten (derer er billig, als der regie-
rende Bürgermeister mit eignen Gehorsam
und Folge ein Inspector und Executor seyn
sollen) ganz zuwieder, vollgesteckt gewesen,
gerathen, und endlich ehe es iemand recht
inne worden, das ganze Haus über und über
angegangen, und das Feuer dermassen über-
hand genommen, daß wegen der grossen
Sonnen-Hitze und übermäßigen mitzuschla-
genden Feuers-Cluth, und daß durch dieselbe
auch die an- und gegen über liegende Häuser
alsbald erhizet und angestecket, und also die
Leute uhrplötzlich ferner mit aufgehenden
Feuer übereilet worden, über alle mögliche
Rettung, der mann sich endlich aus ange-
zeigten Zuständen ganz begeben müssen, der
gröste und beste Theil der Stadt, samt dem
Rathhause, Bonifacii Kirche, mit dem schönen,
wohlbehängten Glocken-Thurm, Knaben-
und Mägdelein-Schulen, Prædicanten-Häu-
sern, Grafl. Vorwerge, und Apothecken,
über sonst gemeiner Bürger, Raths-Perso-
nen und andrer ehrlichen Leute, auch derer
Hof-Diener, wo nicht aller, doch mehrens-
theils

theils Behausungen, und in denselben, über das Gebäude, an Forder- und Hinder-Häusern, Scheunen und Stallungen, an köstlichen silbern- und güldnen Geschmeide, Bibliotheken, Kleidungen, Weydt, allerley Haus-Geräthe und Krahm-Waaren, Getrandig, Brieffl. Uhrkunden, NB. unersetzlichen Erb-Registern, Registranden und vielen andern dergleichen beweglichen Vorrath, in Grund verbronnen und zu Aschen worden, darüber dann viele Bürger und Einwohner dieser Stadt, als die da in ihren obliegenden und nunmehr angehenden Alter über vorige Beschwerung (darinn ihrer viel allbereit gesteckt, und mit Schulden verhasstet) in äusserst Verderben, Armuth, gänzlich, oder doch anscheinlich, mit Verlust ihrer häußlicher Nahrung, geführet und dahin getrieben worden, daß etliche, darunter vornehme Personen, in dieser Gemeinde dermassen in äusserste Schwermuth, Bekümmernis und melancholie gefallen, daß etliche auf ihren noch rauchenden Brand-Stätten ersticket, etliche aber bald hernach, ob solchem Schrecken und Dampff, in tödtliche Kranckheit gefallen, darüber abgegangen und gestorben seyn; Zugeschweigen, wie viel armer Kinder hierdurch gemacht, die da von wegen ihrer Eltern zugefügten Armuth, zu freyen Künsten und andern

B

dern

dern ehrlichen Gewerben und Handthierungen, wie hievor geschehen mögen, hinfort schwerlich verlegt und gebracht werden können, daß auch, aus Mangel der wenigen noch übrigen Häuser, in diesem harten Winter, viel Leute, mit kleinen weichen Kindern, in engen und dumpffichten Kellern (das sie zuvor ungewohnt) unter der Erden sich enthalten müssen, und noch zu befahren, was ihnen künfftig dies alles an ihrer Leibes-Gesundheit schädlich und nachtheilig seyn werde. Hingegen aber oftgenannter Thäter, Hans Nebel, als der da dieselbe Zeit im Amt, und oberster regierender Bürgermeister gewesen, hindan gesetzt, seines damahls noch wehrenden und unresignirten, vielweniger loßgezahlten Bürgermeister-Amts, dasselbe eignes Gefallens und sonder Zweifel propter reatum und aus bösen Gewissen biß daher schändlich verlassen und alsobald davon gelauffen, daß er auch wie sein Excusator fürbracht, wo und an welchem Ort er anzutreffen, nicht erfahren werden mögen, da er doch gemeiner Stadt, seinen Nachbarn und andern, als einem Bürgermeister gebühret, mit Rath, Mitteln und Wege hätte beystehen sollen, dargegen er sie ganz verlassen, sich biß daher verborgen, und mit wenigen Ehren seines Gefallens, wie man sagt: Uhrlaub hinter der Thür genommen, &c. &c. Es

Es ist aber auch hierauf Hans Nebel nicht erschienen, sondern er hat Christoph Kürsten, einen Notarium aus Erfurth abgeschicket, der eine Protestation übergeben, nicht in Jena, sondern an einem andern Orte, seiner Sache wegen Rechtl. Erkänntnis einholen zu lassen, ferner anderweit in einer besondern weitläufftigen Schrift sich beklaget, daß mann ihn, als einen armen und elenden Mann so sehr verfolgte, er wolte es Gott, der den Unschuldigen und Gerechten niemahls verlassen hätte, mit Gedult anheim geben, entschuldigte sich wegen seines Aussenbleibens, weil es gefährlich wäre, in Arnstadt zu erscheinen, da so viel Brandt-Beschädigte auf ihn erbittert, hielte auch das Judicium für suspect, weil das Gräfl. Vormerg, des Herrn Canzlers, und anderer Herrn Rätthe und Secretarien Häuser mit abgebrannt wären, und niemand in eigener Sache könnte Richter seyn &c. Hoffte also, mann werde ihm eine unparthenische und unverdächtige Commission verordnen, so auch einen anderen sicheren Ort, zur Anstellung und Vollführung des Processus benennen, dahin er, oder sein Advocat, ohn Gefahr erscheinen könnte.

Darauf die Arnstädtischen Syndici hüzig geantwortet, und sich beklaget, daß es schiene, als wolte der verloffene Hans Nebel sie nur vexiren, hätte auch keinen Ort gesetzt, wo er die missive verfertiget, daher sie nicht wüsten, obles unter

dem Galgen geschrieben, massen ein ehrlicher Biedermann den Ort seines Auffenthalts melden müste, u. s. w.

Indeß kam abermahls ein Urthel von Leipzig, darinne gerathen wurde, einen andern und sicherern Ort zur Erörterung der Sache zu erwählen, jedoch wäre dabey vom Munde in die Feder zu verfahren, welches 1582. den 13. Mart. publiciret wurde, darwieder Hans Nebel durch seinen Advocaten eine Läuterung eingegeben, darinne er nochmahls wieder die Personen im Judicio protestirete, da denn Nebel abermahls peremptorie citiret worden, in Stadt: Zlm auf dem Rathshause, Montags post Palm. zu erscheinen, dagegen Nebel einwendete, daß die Zeit zu heilig, und in der Marter:Woche solche schwere Proceffe ruhen müßten. Darauf der 24. April. zum Termino anberaumat worden, da Hans Nebel abermahls nicht erschienen, sondern nur eine Klage eingegeben, darinne er sich beschwerete, daß man in Arnstadt seine ausstehende Schulden und Sachen, die im Keller erhalten worden, nicht wollte abfolgen lassen, daher er keine Lebens:Mittel hätte, noch sonst das Vermögen wüßte, den Process, dazu nöthige Expensen gehörten, fortzusetzen, könnte auch solcher Gestalt keinen Advocaten halten &c. Sothanen Verzug aber und gedeuteten Spott verwurffen die Arnstädtischen Syndici, griffen Nebels Advocaten an, und setzten in einer weitläufftigen

tigen Schrift folgende Worte: Sie verwunder-
ten sich nicht so wohl über Nebels eigene Person,
als dessen Art und ingenium ihnen genugsam
bekannt, als vielmehr, daß in der Nachbarschafft
solche Leute gefunden würden, die wohl zur Justitz
geschworen, auch, woher der Schaden entstanden,
wüßten, aber nichts destoweniger, sonder alles
Mitleiden, umb geringes Genießes, Gunst oder
Freundschafft willen sterblicher Menschen, diesen
fundbaren Mißhändler und Pflichtvergeßner
Mann, heimlich in Schriften patrociniern und
denselbigen zu vertheidigen, sich unterstünden &c.
Da doch Sirach cap. IV. warnete: Diene dem
Narren (h. e. dem Nabal 1. Sam. XXV. omi-
nosa nominis deductio,) nicht, in seiner Sache.
Ferner wurde auch Nebels Weibe geantwortet,
daß sie nemlich nichts in Arnstadt zu fordern hätte,
wie oben gedacht worden, vielmehr wüßte man,
daß sie zugleich Ursach am Brande wäre, weil sie
als ein geiziges Weib ihren Mann (wie er selbst
offt drüber geklaget) ein besser Haus zu kauffen,
oder sein baufälligcs vom neuen zu bauen, immer
verhindert hätte, daher sie, nebst ihrem Manne,
nicht allerdinges zu entschuldigen &c. Weiter
lieff von Jena ein Urthel ein, daß die im Brande
beschädigten Rätthe von der Commission ausge-
schlossen seyn solten, darauf den 6. Jul. a. c. aber-
mahls ein Termin in Stadt: Ulmen war, dazu
Hans Nebel peremptorie, nebst andern, citiret
wur

wurde, dabey veranſtaltet war, daß der Schöff
zu Ilmen, Herr Nicolaus Majus, im Nahmen
derer Arnſtädtiſchen Herrn Rätthe (die ſich ent
ſchuldigten, daß ſie wegen anderer Geſchäfte bey
der Commiſſion nicht ſeyn könnten) dem Ter
min beynohnen möchte; Dabey aber Hans Nebel
wiederum, ohngeachtet locus und judicium ge
ändert war, nicht erſchienen, ſondern nur einen
Advocaten aus Erfurth, M. Adolarium Pflug
beilen abgeſchicket, als ſeinen Anwald mit Volls
macht, zu agiren, wie er ſehe, daß nöthig und nütze
lich ſeyn möchte, da denn dieſer in Termino aber
mahls Hans Nebels übrig gebliebene Güter und
mobilia, auch Schulden in vicinia geſuchet, zu
ſeinem Unterhalt und Verlag des Proceſſes, ſonſt
er Hülffloß bleiben, und dieſer Sachen ſich gänz
lich begeben müſte, wie er denn, ante reſtitutio
num bonorum ſich auf erhobne Klage weiter
einzulaffen, nicht ſchuldig ſey &c. Darüber die
Arnſtädtiſchen Syndici ſich abermahls beſchweren
ten, zumahl da die Klage wegen der Güter nicht zu
hören, indem alles Rechtlich ſequeſtriret worden,
und daraus ſattſam eine vielfältige und muthwil
lige Verſchleiffung abzunehmen, auch ſo wohl
Hans Nebel, als ſein Weib, viel begangenen Un
gehorsams zu beſchuldigen &c. Darauf denn
Nebels Anwald immerzu bonorum reſtitutio
nem ſuchete, weil er noch nicht überzeuget wäre,
&c. Darwieder Syndici Arnſt. ſich über muth
wils

willigen Verzug und nichtige Ausflüchte beklagten, und bathen die Sache zu Ende zu bringen, zumahl da so geringe Umstände vom Nebels Anwald mit beygebracht worden, indem er klagte, daß nach dem Brande in Nebels Garten an denen Bäumlein muthwilliger Schade wäre ausgeübet worden, darauf die Syndici Arnst. recht antworteten, daß der verloffene Brenner, Hans Nebel solche geringschätzige Händel nicht einmahl hätte anführen sollen, massen er ja viele unzehlige, herrliche und grosse Obst: Bäume, auch Lust: Gärten versenget und ganz zu Pulver verbrannt &c. Ins dessen kam ein abermahliges Urthel von Jena, des Inhalts, daß Hans Nebel wieder die Klage, bey Verlust der Sache, zu antworten schuldig sey &c. welches den 17. Octobr. 1582. zu Blandenburg auffm Rathhause publiciret wurde, darwieder der Anwald M. Adolarius Pflugbeil eyffrig protestirete, und den Inhalt unrechtmäßig nannte, verlangte die Abschrift aller Acten, um Gebühr, auch gewöhnlicher Weise den Proceß zu verstaten, bathe zugleich den 23. Octobr. a. c. um fernere Citaciones ad prosequendum &c. Gab auch bald darauf eine Leutation ein, und beschwerete sich, daß dem armen spoliirten und unermöglichen Manne, Hans Nebeln die restitutio bonorum abgesprochen worden, daher man desto mehr Ursach hätte, die Concipienten etlicher massen verdächtig zu halten, zumahl da der Ad-

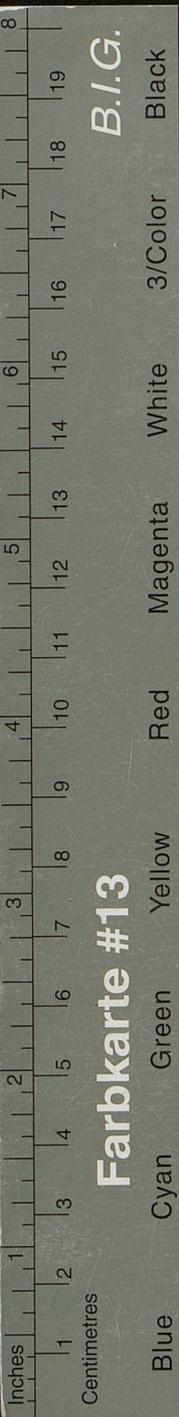
VOCAS

vocat derer Arnstädtischen Syndicorum eines
theils denen Herren Concipienten mit Freund-
schafft verwandt, und sonst dem Herrn Grafer
mit Dienst-Bestallung verpflichtet, deswegen ehe-
mahls schon wieder Zena wäre protestiret wor-
den, bliebe also dabey, es geschehe Hansß Nebelns
Unrecht, mann müste ihm vorher seine Güter,
Schulden, und was im Keller erhalten worden
ausantworten &c. Was darauff weiter ergan-
gen, ist keine gewisse Nachricht vorhanden. Ver-
muthlich ist der Proceß liegend blieben, indem der
unglückliche Mann wohl gesehen, daß er Sach-
fällig werden mögte, daher er seine rückständige
Güter, wiewohl zu geringer compensation, des-
sen Brand-Beschädigten überlassen, davon der
Garten, so nechst am Gottes-Acker gelegen, zu des-
sen Erweiterung dienen mußte. **G D R** be-
währe das werthe Arnstadt für dergleichen und al-
len andern unglücklichen Zufällen, regiere auch
gesamnte Einwohner durch seinen H. Geist, daß
sie allezeit in wahrer Busse stehen, sich für vorsätz-
lichen Sünden hüten, dem Zorn Gottes entge-
hen und hingegen in allen Ständen an Leib und
Seel, zu Hause und auf dem Felde, gnädigst
beschützet, so auch reichlich mögen ge-
seegnet werden!



X 3617806

VD18



B.I.G.

Farbkarte #13

A. K. 128, 29.

Ya
596

Allererste Brand-Brevi

in
Arnstadt,

Welche A. C. 1581. wegen des damahls
am 7. Aug. geschehenen grossen

Brandes /

aus denen Klage-Liedern Jerem. Cap. 3.

Hr. M. Christoph. Helmericus,

Pastor und Superint. daselbst,

öffentlich gehalten /

darauff von

Herrn M. Bonaventura Albrecht,

Diacono in Arnstadt,

kurz zusammen gezogen, in teutsche Reime ge-
bracht und in Druck zu Erfurth gegeben
worden /

Uniesz wohlmeinend, nebst einem
umständlichen Bericht
von diesem erschrecklichen und merckwürdigen

Feuer - Schaden

abermahls publiciret

von

BIBLIOTHECA
NICOLAIANA

C. O. NICOLAIANA

Gedruckt in Arnstadt bey Nicolaus Bachmannen / A. C. 1721.

